

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (keine gärtnerische Gestaltung).

Da die Adresse des Nutzungsberechtigten oder der Nutzungsberechtigte selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) ist, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass dieses Grab eingeebnet wird, falls es nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt ist und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Theimer, Elfriede	R 1	107

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf dem Grab befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 08.02.2023

Kaiser
Bürgermeister